

Anfrage, DS-Nr. 2021/0023

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: COVID-19 Kontaktverfolgung etc.
hier: Anfragen von DIE FRAKTIONEN vom 09. Januar 2021

Sachdarstellung:

Die Anfragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Ja, eine Kontaktaufnahme zu jedem Betroffenen ist nicht immer gewährleistet, z.B. aufgrund telefonischer Nicht-Erreichbarkeit.

Zu 2.

Ja, zu solchen Fällen kann es kommen.

Zu 3.

Ja, teilweise werden die Kontaktlisten von den Betroffenen an die Ordnungsbehörde statt der unteren Gesundheitsbehörde gesendet. In diesen Fällen erfolgt eine unverzügliche Weiterleitung an das Gesundheitsamt.

Zu 4.

Ja, zu solchen Fällen kann es kommen, da Betroffene teilweise mit zeitlichen Verzug in den Listen übermittelt werden.

Zu 5.

Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen ist Aufgabe der unteren Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt). Ich empfehle eine Anfrage an den Rhein-Sieg-Kreis zu richten.

Zu 6.

Siehe Antwort zu Nr. 5.

Zu 7.

Es hat hierzu Gespräche in 2020 zwischen den Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis gegeben und nach bisherigen Kenntnisstand wird von dieser Option kein Gebrauch gemacht.

Zu 8.

Null. Kontaktpersonennachverfolgung ist Aufgabe der unteren Gesundheitsbehörde.

Zu 9.

Nein.

In Vertretung

Horst Wende

Beigeordneter und Stadtkämmerer